

Submissions-Anzeiger

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 48

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

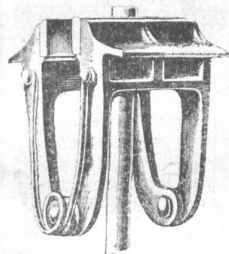
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Blid die ganz enormen Vortheile, die sie bietet; ist sie doch geeignet, in manchen Fällen nur an Holztransportspesen Tausende von Franken zu ersparen, so daß sich die Maschine bei einem Preis von zirka 1000 Fr. schon nach kürzester Frist mehrfach bezahlt. Der Transport genannter Säge ist mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden, da das zirka 14 Zentner wiegende Werk leicht zerlegt und auf jedem beliebigen Holzplatz wieder aufgestellt werden kann. Auch die Leistungsfähigkeit ist, im Vergleich zur bisherigen Handsägerei, eine sehr große, und zwar ermöglicht die vorzüglich regulirbare Maschine alle Dimensionen von Bauholz in sauberer, exakter Arbeit zu schneiden. Es ist zu erwarten, daß Gemeinden, Alpgenossenschaften und Private, die bisher mit kostspieligem Holztransport zu rechnen hatten, sich diese Erfindung zu Nutzen machen werden, die sie zudem in den Stand setzt, ihr Holz zu beliebiger Jahreszeit, unabhängig von Witterung und Beschaffenheit der Gebirgspfade, zurüsten zu können.

Neueste Spannkluppe für Schraubstockarbeiter. Die Patentspannkluppe mit eingesezten Holzbacken dient als Ersatz für die bisher nur aus Holz angefertigte Spannkluppe, welche sich bekanntlich als dauerhaft nicht erwiesen hat.



Meine Spannkluppe hat den Vortheil, daß sich lange Gegenstände nach unten einspannen lassen, durch die Charnierverbindung also nicht gehindert werden.

Die eingesezten Holzbacken sind aus bestem Hainbuchenholz, aber nicht Lang-, sondern Hirnholz, daher beim Gebrauch widerstandsfähiger und der Abnutzung nur wenig unterworfen.

Sind die Holzbacken verbraucht, so lassen sich neue Backen einsetzen und die Kluppe ist durch geringe Kosten wieder erneuert. Die Holzbacken sind einzeln käuflich. Façon-, Kronen-, Leuchter-, Armatur-Arbeiter u. c. können, um bequemer, vortheilhafter und schneller einzuspannen, Façons in die Holzbacken einfräsen oder einstecken, welche sie nach dem Gebrauch herausnehmen können und aufbewahren, ohne also zu den verschiedenen Gegenständen verschiedene Kluppen zu bedürfen. Die Haltbarkeit der Patentspannkluppe ist eine derartige, daß zwischen den Holzbacken eingespannte Gegenstände mit dem Meißel bearbeitet werden können. — Die Kluppen sind aus bestem schmiedbaren Eisen.

Die Patentspannkluppe mit Kupferbacken eignet sich vorzugsweise für Mechaniker zum Bearbeiten von sehr kleinen wie auch schwachen Gegenständen, welche im Schraubstock nicht halten oder aber verspannt werden. Die Ecken wie auch die oberen Kanten der Kupferbacken, welche am meisten gebraucht werden, können, wenn dieselben abgenutzt sind, wieder angehämmert werden, sind die oberen Kanten ganz abgenutzt, so können die Kupferbacken losgenommen und umgekehrt werden und sind dieselben dann wieder gebrauchsfähig. Sind die Kupferbacken gänzlich abgenutzt, so können dieselben durch neue ergänzt werden und die Kluppe ist durch wenig Kosten wieder erneuert.

Preise: Patentspannkluppe mit Holzbacken per Stück Fr. 4, Patentspannkluppe mit Kupferbacken Fr. 4. 80. Zu beziehen bei Wittwe A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

Litteratur.

Der schweiz. Bau- und Ingenieurkalender 1891 von Architect M. Koch in Zürich (Verlag von Casar Schmidt in Zürich, Preis geb. Fr. 5) ist soeben erschienen und weist wesentliche Vermehrungen und Verbesserungen gegen seinen Vorgänger auf. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man ihn:

jetzt als den weitaus vollständigsten und praktischsten, also besten aller existirenden Fachkalender bezeichnet. Derselbe sollte daher bei Keinem, der irgend etwas mit dem Baugeschäft zu thun hat, fehlen, indem er über Alles, was mit letzterem zusammenhängt, richtige Auskunft gibt: über Preise, Berechnungen, Bezugsquellen und Konstruktionen in allen Materialien. Es würde zwecklos sein, hier näher auf den geradezu großartigen Inhalt einzutreten, da der Baukalender wohl von jedem unserer Leser angeschafft werden wird.

„Klein aber mein“. Von dieser äußerst empfehlenswerthen Sammlung Projekte einzelntestehender Häuschen ist bei Meyer und Zeller in Zürich soeben die 4. Auflage erschienen, ein Beweis dafür, wie die praktische Idee des Herrn Verfassers in weitesten Kreisen Anklang gefunden hat. Wir erinnern dabei an die Ausführung solcher Wohnungen in Luzern und bevorstehende in Niesbach. Auch im Ausland ist der gute Gedanke des Herrn Schindler-Güther auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Preis von Fr. 3. 60 für 4 Bogen Text, sammt 8 Lichtdrucktafeln und Grundrissen ist ein höchst bescheidener.

Submissions-Anzeiger.

Die Festbauten für das Kantonsföhnenfest in Burgdorf pro 1891 werden hiemit zur Uebernahme ausgeschrieben. Pläne, Voranschläge und Baubedingungen können beim bauleitenden Architekten, Herrn Paul Christen in Burgdorf, während der Ausschreibungsfrist eingesehen werden. Uebernahmsofferten in Pauschalbeiträgen für das Ganze oder einzelne Abtheilungen, bezw. in Prozenten Auf- oder Abgebot auf den Voranschlagspreisen, sind bis zum 5. März 1891 schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Festbauten“ dem Präsidenten des Organisationskomite, Herrn Karl Schmid, einzureichen.

Die Zimmer-, Spengler-, Holzzementbedachungs- und Schieferdeckerarbeiten für den Hauptbau der eidg. Pferderegieanstalt auf der Kalberweid in Thun, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude, zwei Stallgebäuden, einem Reitbahngebäude und einem Dependancegebäude, werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können. Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern versiegelt, unter der Aufschrift „Angebot für Pferderegiebaute Thun“, bis und mit dem 5. März franko einzureichen.

Bauten in Nüti (Rheinthal). Der Kantonsingenieur eröffnet freie Konkurrenz für die Ausführung eines Theiles der mit der Neueintheilung der Brandstätte in Nüti im Zusammenhang stehenden Bauten, nämlich der Korrektion des Baches und der Sträßen. Der Voranschlag beläuft sich für den Unterbau auf Fr. 66,000. Das Eisenwerk der Brücken wiegt 93 Kilozentner. Dazu kommen 46 Meter eiserne Geländer. Bauvorschriften und Vertragsbedingungen, Vorausmaße und Pläne liegen zur Einsicht auf beim Kommissariat in Nüti und auf dem Bureau des Kantonsingenieurs. Uebernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Brandstätte Nüti“ versehen bis spätestens den 7. März dem Baudepartement des Kantons St. Gallen einzureichen.

Reservoir. Zur Konkurrenz werden ausgeschrieben die verschiedenen Arbeiten zur Erstellung eines Reservoir zur neuen Brunnenleitung in Solferbank. Bewerber haben ihre Eingaben innert vierzehn Tagen bei Ph. Bader, Wirth, einzureichen, wo auch Plan und Vorschrift zur Einsicht ausliegen.

Die Käseereigesellschaft von Courchapoiz, Berner Jura, ist Vorhabens, ein neues Käsefäß von 800 Litern Rauminhalt zum Einmauern nebst einem Scheidestß erstellen zu lassen. Es wird daher die Erstellung dieser Kessl, wie auch die Einmauerungsarbeiten derselben und neuer Feuerherd zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber für das Einste oder Andere haben ihre Eingaben bis den 15. März beim Präsidenten der Gesellschaft, Fr. Steullet, zu machen. Taggelder keine.

Fragen.

426. Welche Gieherei liefert in eigenen neuesten Modellen die Bestandtheile zu Obstpressen?

427. Welcher Mechaniker erstellt gut konstruirte Scheeren für Sägegatter, um zwei Blätter nebeneinander zugleich einstellen zu können?

428. Wer liefert Schilfrohrgeflecht für Plafonds, und wie theuer der Meter franko Luzern?